



JAHRESBERICHT | 08

Stiftung |
FRAUENHAUS Zürich

Inhalt

| | |
|--|----|
| Editorial | 3 |
| Wertschätzung für eine kräfteaubende Arbeit | 4 |
| Scharfer Blick für die Schiefelage im Geschlechterverhältnis | 7 |
| Den Biss beibehalten | 11 |
| Doppelt gezeichnet: Migrantinnen | 14 |
| Statistik 2008 | 18 |
| Bilanz | 19 |
| Betriebsrechnung mit Anhang | 20 |
| Kommentar zur Jahresrechnung 2008 und zum Budget 2009 | 21 |
| Budget 2009 | 22 |
| Tätigkeitsbericht | 23 |
| Tätigkeitsbericht Förderverein | 24 |
| Bilanz und Erfolgsrechnung Förderverein | 25 |
| Dank | 26 |
| Impressum | 28 |

Veronika Sutter, Stiftungsrätin

Ausgezeichnet

Am 3. November 2008 durften wir im Stadthaus den Förderpreis für Gleichstellung von Frau und Mann des Zürcher Stadtrats entgegennehmen. Allen, die sich fragen mochten, was Frauenhäuser mit Gleichstellung zu tun haben, gab Stadträtin Esther Maurer in der Begrüßungsrede (vgl. Seite 4) eine klare Antwort: «So wie soziale Gerechtigkeit dort beginnt, wo die Ärmsten der Armen ausgebeutet werden und ihr Überleben nicht sichern können, so beginnt Gleichstellung eben dort, wo widrigste Umstände es verunmöglichen, dass innerhalb der eigenen vier Wände eine Frau ihrem Partner auf Augenhöhe begegnen kann.» Frau Maurer betonte, der Preis sei als «Anerkennung und Wertschätzung für eine schwierige, kräfteaubende und manchmal auch demotivierende Tätigkeit» zu verstehen. Und so gilt die Auszeichnung denn auch allen Mitarbeiterinnen, die je im Frauenhaus Zürich oder im Frauenhaus Violetta gearbeitet haben.

Die Auszeichnung gehört aber auch den Pionierinnen der ersten Frauenhaus-Generation. Denn, wie die Gewaltforscherin Corinna Seith in ihrer Laudatio (vgl. Seite 7) schilderte, ist es diesen Aktivistinnen zu verdanken, dass die Frauenhausarbeit nach Jahren der Ablehnung bei den staatlichen Institutionen schliesslich Anerkennung und finanzielle Unterstützung fand. Unsere Geschäftsführerin Susan Peter wies in der Dankesrede (vgl. Seite 11) allerdings darauf hin, dass die heutige Finanzierungsstruktur nach wie vor nicht ohne private Spenden auskommt und ein Paradoxon darstellt: Die öffentliche Hand finanziert nur belegte Betten, was bedeutet, dass unsere Betriebe nur dann gesichert sind, wenn genug Frauen geschlagen werden.

Sie, die misshandelten Frauen, sind gezeichnet. Gezeichnet von zerstörerischer Gewalt, von erschüttertem Vertrauen, von Angst und Verzweiflung (vgl. Seite 14). Wir sehen sie jedoch nicht als hilflose Wesen, sondern als Kämpferinnen, die sich die Hoffnung auf ein gewaltfreies Leben nicht nehmen lassen. Es zeichnet sie aus, dass sie für sich und ihre Kinder den Schritt aus der Gewaltspirale machen, sich Hilfe holen und eine neue Zukunft wagen. Dass wir sie dabei ein Stück begleiten und unterstützen dürfen, bereitet uns immer wieder Freude.

Wertschätzung für eine kräfteaubende Arbeit

Begrüßungsrede von Jurypräsidentin und Stadträtin Esther Maurer

Der Förderpreis der Stadt Zürich für die Gleichstellung von Frau und Mann geht dieses Jahr an die Stiftung Frauenhaus. Diese gemeinnützige Stiftung unterstützt seit bald 30 Jahren die Opfer häuslicher Gewalt und hat auf diesem Gebiet eigentliche Pionierarbeit geleistet. Frauenhäuser sind aus der Frauenbewegung heraus entstanden und finden sich in allen mittleren und grossen Städten der Schweiz. Um den Schutz, der für betroffene Frauen und Kinder so wichtig und zentral ist, nicht zu gefährden, geschieht diese Arbeit im Hintergrund, bis hin zur Tatsache, dass der Standort der meisten Frauenhäuser geheim gehalten wird und Männer keinen Zutritt haben.

Nun fragen Sie sich vielleicht, was der Auftrag des Frauenhauses mit Gleichstellung zu tun hat. Ich meine: ziemlich viel. Opfer, die den Schutz dieser Institution suchen, flüchten aus einer Situation der Gewalt, Unterdrückung und Diskriminierung. Gut in Erinnerung geblieben ist mir der nach aussen hin völlig unspektakuläre Fall einer Frau, die sich nach einer langen und schweren Leidenszeit dazu entschloss, sich von ihrem Mann zu trennen. Tatsächlich wagte sie den entscheidenden Schritt und verliess zusammen mit ihrer Tochter die eheliche

Wohnung. Obhut und Schutz fand sie im Frauenhaus, das ihr die Möglichkeit bot, ihre Situation zu überdenken und ihr weiteres Leben zu planen. Nach der Zeit im Frauenhaus wurde sie von ihrem Ehemann und dessen Verwandten massiv bedroht. Trotzdem gelang es ihr, sich scheiden zu lassen und ihr Leben in die eigenen Hände zu nehmen. Heute lebt sie mit einem neuen Partner zusammen, hat sich beruflich selbständig gemacht und ihre Unabhängigkeit gefunden. Natürlich war es letztlich die Frau selbst, die sich aus der von Gewalt geprägten, ehelichen Zwangssituation befreit und eine neue Existenz aufgebaut hat. Das Frauenhaus bot ihr aber für eine kurze Zeit in ihrem bewegten Leben die Möglichkeit einer Ruhephase und einer Neuorientierung, die für sie ganz persönlich in einer konkreten Gleichstellung mündete. Ihrem geschiedenen Partner begegnet sie heute auf Augenhöhe, und mit ihrem heutigen Lebenspartner lebt sie in einer gleichberechtigten Beziehung.

Im Frauenhaus Zürich und im Frauenhaus Violetta für Migrantinnen hielten sich im Jahr 2007 136 Frauen und 122 Kinder auf. Bereits diese Zahlen machen klar, dass leider nicht alle Lebensgeschichten so glücklich enden wie in dem von mir geschilderten Beispiel. Viele Schicksale von betroffenen

Frauen sind traurig und tragisch. Für die Mitarbeiterinnen der Stiftung Frauenhaus bedeutet dies, dass ihnen viel Engagement, Kraft und die Fähigkeit abverlangt wird, mit frustrierenden Situationen umzugehen. Wenn betroffene Frauen zu ihren Männern zurückkehren und sich nicht aus der Gewaltspirale lösen können, dann empfinden die Mitarbeiterinnen der Stiftung ihre Tätigkeit häufig als eigentliche Sisyphusarbeit. Und damit komme ich zum Kernpunkt, weshalb der diesjährige Förderpreis der Stiftung Frauenhaus verliehen wird. Es ist nicht eine Auszeichnung für Menschen oder eine Institution, die ohnehin bereits im Rampenlicht und im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Und es ist auch nicht eine Auszeichnung für eine besonders kreative Idee auf dem Weg zur vollkommenen Gleichstellung der Geschlechter. Nein, es ist vielmehr die Anerkennung und Wertschätzung für eine schwierige, kräfteaubende und manchmal auch demotivierende Tätigkeit, die vor allem im Verborgenen stattfindet, individuell aber eben durchaus Hilfe zu leisten vermag auf dem Weg zur Gleichstellung. Den Mitarbeiterinnen gegenüber will die Stadt Zürich zum Ausdruck bringen, dass sie hohen Respekt vor ihrer Arbeit hat und diese sehr zu schätzen weiss.

Geschätzte Damen und Herren, liebe Gäste, Sie sehen, wir zeichnen wie gesagt heute kein innovatives, bahnbrechend neues Produkt aus. Wir würdigen aber eine Institution, die sich bewährt hat und auch in Zukunft gebraucht wird. So wie soziale Gerechtigkeit dort beginnt, wo die Ärmsten der Armen ausgebeutet werden und ihr Überleben nicht sichern können, so beginnt Gleichstellung eben dort, wo widrigste Umstände es verunmöglichen, dass innerhalb der eigenen vier Wände eine Frau ihrem Partner auf Augenhöhe begegnen kann. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass sich mit dem neuen Gewaltschutzgesetz die Doktrin geändert hat und heute das Prinzip gilt: «Wer schlaaf, gaat!» Seit dem 1. April 2004 werden Gewalthandlungen in Ehe und Partnerschaft von Amtes wegen – also auch ohne Antrag von gewaltbetroffenen Personen – als Delikt verfolgt und sanktioniert. Damit hat eine eigentliche Offizialisierung von Gewaltdelikten in Ehe und Partnerschaft stattgefunden. Die Polizei kann heute den Täter für eine gewisse Zeit aus der gemeinsamen Wohnung wegweisen. Kommt es zu Gewalttätigkeiten, Drohungen oder Belästigungen während und nach der Trennung, kann die Polizei dem Täter den Kontakt zum Opfer untersagen oder ihm verbieten,



sich in der Nähe des Wohn- oder Arbeitsortes des Opfers aufzuhalten. Dies alles ist Ausdruck einer veränderten Denkweise der Gesellschaft und Resultat einer längeren öffentlichen Diskussion.

Zweifellos hat das Gewaltschutzgesetz bereits Wirkung gezeigt. So verzeichneten die beiden Frauenhäuser Zürich und Violetta im Jahr 2007 rund 1000 Übernachtungen weniger. Aufgrund der Erfahrungen in Österreich ist aber möglicherweise auch in Zukunft mit einer Zunahme der Übernachtungszahlen zu rechnen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich der Betreuungsaufwand vergrössert hat, weil Frauen und Kinder in einem schlechteren Zustand in den Frauenhäusern ankommen. Wir müssen uns auch vor Augen halten, dass sich im Jahr 2007 die Kantonspolizei sowie die Stadt- und Gemeindepolizeien im Kanton Zürich insgesamt 1608-mal (Vorjahr: 1392) mit Fällen aus dem Bereich häusliche Gewalt befasst haben. In der Schweiz erlebt jede vierte bis fünfte Frau Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Damit sind wir noch sehr weit von einem Zustand entfernt, den wir als gut bezeichnen könnten. Und gleichzeitig ist damit gesagt, dass es Frauenhäuser auch weiterhin brauchen wird – als zusätzli-

che Möglichkeit zum Gewaltschutzgesetz, betroffenen Frauen und Kindern ganz pragmatisch helfen zu können.

Es klingt etwas paradox, wenn ich der Stiftung Frauenhaus weiterhin Erfolg wünsche, denn dieser Erfolg steht ja immer im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder. Und trotzdem ist er nötig, denn viele dieser Frauen sind auf das Frauenhaus angewiesen. In diesem Sinne wünsche ich tatsächlich, dass die Arbeit so erfolgreich weitergeführt werden kann wie bisher.

Scharfer Blick für die Schieflage im Geschlechterverhältnis



Laudatio von Dr. Corinna Seith

Als Gewalt- und Geschlechterforscherin untersuche ich seit Mitte der 1990er Jahre, wie die Gesellschaft und staatliche Institutionen mit Gewalt an Frauen umgehen; mein Interesse wurde aber schon viel früher für die Thematik geweckt und zeigt zeitliche Parallelen mit der Gründungsgeschichte des Zürcher Frauenhauses. Vor mehr als dreissig Jahren, 1977, wurde der Verein zum Schutz misshandelter Frauen gegründet, zwei Jahre später wurde die erste Frauennotwohnung eröffnet und 1980 schrieben sich die rührigen Streiterinnen mit der Gründung «gemeinnützige Stiftung Frauenhaus» in die Geschichte der Frauenhausbewegung ein.

Mit ihrem Engagement waren die Gründerinnen am Puls der Zeit, und am Pulsieren war der Beginn der zweiten Frauenbewegung. Die feministischen Zeitschriften *Courage* und *EMMA* erschienen 1976 und 1977 kurz nacheinander, in der gleichen Zeit wurde Marianne Pletschers Buch «Weggehen ist nicht so einfach» (1977) publiziert, um nur einige Meilensteine zu nennen. Frauen begannen sich zu organisieren, setzten sich die Geschlechterbrille auf, um die Verhältnisse zu analysieren, im Wissen, das wenn sie es nicht selbst tun, es niemand, auch nicht die linken Genossen, tun würden.

Eines der zentralen Themen der Frauenbewegung war von Anfang an Gewalt gegen Frauen. Neben Analysen verpflichtete sich die Frauenbewegung darauf, politische Strategien zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen zu entwickeln und Betroffene zu unterstützen. Frauengruppen organisierten sich und gründeten Notrufe für vergewaltigte Frauen, entwickelten Selbstverteidigungskurse für Frauen und machten sich auf die Suche nach sicheren Wohnungen, um von Gewalt betroffenen Frauen eine Zufluchtsstätte zu bieten. Die Frauenhausarbeit verpflichtete sich konsequent den Prinzipien von Solidarität und Parteilichkeit. Nach dem Motto «Frauen helfen Frauen» sollten Schutzsuchende durch Empowerment dazu befähigt werden, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen, und man hoffte, der individuelle Befreiungsprozess und die Erfahrung von Solidarität würden die Bewohnerinnen in der Weise politisieren, dass sie Teil der Frauenbewegung würden. Von diesen Vorstellungen musste sich die erste Generation der Frauenhausbewegung verabschieden, wie auch von der Idee, dass alle Mitarbeiterinnen auch Aktivistinnen würden, wahrlich kein leichter Prozess angesichts der gehegten Hoffnungen und des aufgebrauchten Engagements.

Frauenhaus im Wandel

Die Verbindung von Frauenbewegung und Frauenhausarbeit war besonders in den 1980er Jahren innovativ und identitätsstiftend. Es wurden Konzepte entwickelt und differenziert, es wurde versucht, trotz anhaltender finanzieller Schwierigkeiten das Angebot aufrechtzuerhalten bzw. zu erweitern. Es war aber auch ein Ringen um Anerkennung bei den Gemeinden und staatlichen Institutionen, denn die Verbindung der Frauenhäuser zur Frauenbewegung erzeugte auch Akzeptanzschwierigkeiten.

In den 1990er Jahren veränderte sich der politische Kontext der Arbeit erheblich. Manche der geforderten Ziele konnten erreicht werden. Institutionalisierungs- und Mainstreamingprozesse sowie die Diversifizierung der feministischen Interessengruppen führten zu gravierenden Veränderungen und neuen Herausforderungen. Die Notwendigkeit einer Frauenbewegung war nicht zuletzt aufgrund gewisser Teilerfolge und der Entstehung einer Femokratie immer schwerer erkennbar.

Innerhalb der deutschsprachigen Frauenhausbewegung, als deren Teil sich die Stiftung Frauenhaus Zürich immer sah, kam es zu etlichen Kontroversen, und verschiedene Spannungsfelder taten sich auf. Zu verhandeln

war, wie in Zukunft die Idee der autonomen Institution, wie Professionalisierungsanforderungen, die sich in der Arbeit stellten, und wie politische Ansprüche vereinbart werden könnten.

Es gelang immer besser, aufzuzeigen, welche Leistungen die Frauenhäuser auf der Ebene von Krisenintervention und Beratung erbringen und welchen Beitrag sie zur Sensibilisierung der Gesellschaft leisten. Sie steckten jedoch in einem Dilemma, denn auch sie konnten dem Anspruch, allen von Gewalt betroffenen Frauen Schutz und Hilfe zu bieten, nicht gerecht werden, wie Wartelisten und Ausschlusskriterien belegen. Ein weiteres Thema waren die Arbeitsbedingungen: Geschärft durch die Diskussion um die feministische «Hausarbeitsdebatte» waren die Mitarbeiterinnen immer weniger bereit, die Folgen von Gewalt im Geschlechterverhältnis durch Gratisarbeit abzufangen. Die Forderung nach staatlicher Finanzierung der Folgekosten von Gewalt in Ehe und Partnerschaft war aus gesellschaftspolitischer Perspektive nur konsequent, gleichzeitig stellte sich die Frage, wie die konzeptionelle und organisatorische Autonomie aufrechterhalten werden könnte. Heute lässt sich feststellen, dass manche Häuser sich vom gesellschaftsverändernden

Anspruch verabschiedet haben und sich darauf konzentrieren, im klassischen sozialarbeiterischen Sinn qualitativ gute und professionelle Arbeit zu leisten. Andere, die erst später gegründet wurden, waren nie mit diesen Ansprüchen angetreten, wiederum andere haben es erst gar nicht geschafft, sich in der Hilfelandschaft zu etablieren, und mussten wieder schliessen.

Das Frauenhaus Zürich und Violetta gehören (sicher) zu jenen Häusern, die bis heute am feministischen Anspruch festgehalten haben, will sagen, dass das Ziel nicht nur darin besteht, Frauen und Kinder zu schützen, sondern Gewalt an Frauen abzuschaffen. Seit 1993 teilen die Vereinten Nationen diese Vision, nachzulesen in der Deklaration zu Gewalt gegen Frauen.

Kreative Formen und moderne Instrumente

Um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und um die Fachdiskussion mitzugestalten, hat sich die Stiftung Frauenhaus immer wieder von Neuem mit kreativen Formen der Öffentlichkeitsarbeit ins Spiel gebracht: Ich erinnere an den Promilauf letztes Jahr, das kulturelle Highlight zum 25-Jahresjubiläum im Grossmünster, die Podiumsdiskussion zur medialen Berichterstattung zu häuslicher Gewalt oder die

Tagung zu Kinder im Spannungsfeld von häuslicher Gewalt und Migration.

Ausserordentlich scheint mir, dass sich die Stiftung Frauenhaus nach einer kurzen Schliessung wieder formiert hat und die Zusammenführung des Zürcher Frauenhauses und des Frauenhauses Violetta, Häuser mit unterschiedlicher Geschichte, fortgeführt wird. Dabei bedient sich die Stiftung modernen Instrumenten der Organisationsentwicklung, in welcher Professionalisierungsprozesse und feministische Ansprüche beleuchtet, aber nicht zu Antipoden werden.

Wie Sie feststellen, bin ich mit meinem rasanten Streifzug durch die Geschichte nun im Heute angelangt, und ich freue mich ausserordentlich über die Entscheidung der Jury, die Stiftung Frauenhaus mit dem Förderpreis der Stadt Zürich für die Gleichstellung von Frau und Mann zu ehren. Ich hatte mich aber auch gefragt, ob es einen Grund gibt, dass diese Ehrung erst jetzt kommt, denn aus meiner Sicht sind die Arbeit der Stiftung Frauenhaus und das Commitment ungewöhnlich. Über dreissig Jahre hinweg nicht die Augen vor Gewalt an Frauen zu verschliessen, trotz gesellschaftlicher, institutioneller und politischer Widerstände, trotz finanzieller Prekarität, das ist eine Leistung!

Dankesworte im Namen der Stiftung von Geschäftsführerin Susan A. Peter

Neue Herausforderungen

Die Herausforderung für die Zukunft besteht meiner Meinung nach darin, sich weiterhin kreativ und konsequent für die Bekämpfung von Gewalt im Geschlechterverhältnis einzusetzen und im Alltagsgeschäft das Hauptziel nicht aus den Augen zu verlieren, Schutz und Unterstützung für Frauen und Kinder zu verbessern, dies in einer sich diversifizierenden Institutionenlandschaft.

Frau Maurer hat die Neuerung dank des 2007 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetzes erwähnt. Jetzt ist klar, Schutz von Frauen und Kindern basiert von nun an auf einem Paradigmawechsel, der die Sanktionierung der Täter ins Zentrum rückt. Mit den Wegweismöglichkeiten kann eine breitere Gruppe von Frauen erreicht werden, und Frauen können Schutz- und Beratungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen, die ihrer jeweiligen Lebens- und Bedrohungssituation angemessener sind. Zuvor blieb nur die Wahl zwischen «Should I stay or should I go». Wir wissen aber auch, dass Frauenhäuser durch das Gewaltschutzgesetz nicht obsolet werden, und wir wissen, dass wir uns in Zukunft noch konsequenter mit der Frage befassen müssen, wie Frauen mit Mehrfachbelastungen, seien dies psychische, ökonomische, körperliche, migrationspezifische oder kulturell bedingte, besser unterstützt werden können.

So hoffe ich, dass der Förderpreis der Stadt Zürich für die Gleichstellung von Frau und Mann in Zukunft die Arbeit der Stiftung Frauenhaus erleichtern und die Mitarbeiterinnen dazu ermutigen wird, weiterhin mit viel Engagement, Professionalität und scharfem Blick für Schief lagen im Geschlechterverhältnis ihre Arbeit fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

Die Gewalt- und Geschlechterforscherin Dr. Corinna Seith ist Leiterin der Forschungsgruppe *Bildungsverläufe und Bildungsräume an der Pädagogischen Hochschule Zürich*. Ihre Laudatio ist in leicht gekürzter Fassung wiedergegeben.

Die Gewalt- und Geschlechterforscherin Dr. Corinna Seith ist Leiterin der Forschungsgruppe *Bildungsverläufe und Bildungsräume an der Pädagogischen Hochschule Zürich*. Ihre Laudatio ist in leicht gekürzter Fassung wiedergegeben.

Ich freue mich sehr, heute Abend hier sein zu dürfen, und möchte mich im Namen des Stiftungsrates und aller Mitarbeiterinnen für diesen Preis herzlich bedanken. Die Arbeit im Alltag ist oft und aus verschiedenen Gründen schwer verdaubar und sehr belastend. Da stellt diese öffentliche Anerkennung einen wohltuenden Moment des Innehaltens und Durchatmens dar.

Der Preis ist eine Gelegenheit, ein paar Überlegungen zum Thema zu äussern. Auch wenn mir der Spruch «Beiss nicht die Hand, die dich füttert» bekannt ist, erlaube ich mir, die Gedanken etwas kritisch ausfallen zu lassen. Und zwar, weil ich überzeugt bin, dass wir heute nicht hier stehen würden, hätten in den vergangenen drei Jahrzehnten nicht viele Frauen und einige Männer immer mal wieder kräftig zugebissen. Es brauchte diesen vielfältigen, durchhaltenden und manchmal auch subversiven Biss, um das brisante Thema der Gewalt von Männern gegen Frauen und deren Kinder zu enttabuisieren und dorthin zu bringen, wo es hingehört: nämlich in die Öffentlichkeit, auf die Traktandenliste der Politik, in die Köpfe und Herzen, in die Budgets, in die Forschung – und auch wieder zurück an den Familientisch.

Vieles hat sich in diesen vergange-

nen drei Jahrzehnten für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder konkret verändert und verbessert. Gewalt gegen Frauen oder – wie das Thema aus diplomatischen sprich strategischen Gründen seit einigen Jahren genannt wird – die «häusliche Gewalt» ist heute vordergründig kein Tabu mehr. Und doch gibt es immer wieder Momente, wo wir uns als Fachfrauen Gedanken dazu machen, was sich wirklich verändert hat. Ein paar – unvollständige – Gedanken:

1. Die Anzahl gewaltbetroffener Frauen und Kinder nimmt nicht ab, der Eisberg taucht mehr und mehr auf und verlangt nach neuen Angeboten. Sei es die ambulante und nachhaltige Begleitung von ehemaligen Klientinnen, die umfassende Unterstützung der Kinder während der Zeit im Frauenhaus oder aber die politisch dringliche Arbeit für gewaltbetroffene Migrantinnen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus.
2. Der Begriff «häusliche Gewalt» hat sprachlich die Realität verschleiert, nämlich dass im familiären Umfeld Männer Gewalt ausüben. Es gilt, das Geschlecht des Täters wieder zu nennen, ansonsten wir un-

genau und vertuschend sind, was langfristig betrachtet niemandem hilft. Oder etwa doch?

3. Gewalt gegen Frauen und Kinder droht als eines unter vielen sozialen Problemen auf die Seite geschoben zu werden. Wir stellen mit Sorge fest, wie Gewalt gegen Frauen als alltägliches Phänomen eingestuft wird, «mit dem es halt zu leben gilt». Dabei wird verdrängt, dass Frauen und Kinder massive Traumatisierungen erleben, deren Folgekosten – nur mal ökonomisch betrachtet – für den Staat langfristig immens sind. Präventions- und nachhaltige Unterstützungsprojekte müssten darum hochwillkommen sein.
4. Gewalttätige Männer erhalten heute im Rahmen von Täterprogrammen die Möglichkeit, ihr Verhalten verantwortlich zu reflektieren und zu ändern. Das ist gut und sinnvoll. Auf der anderen Seite stellen wir leider fest, wie von der gewaltbetroffenen Frau nicht selten erwartet wird, dass sie nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus – also nach durchschnittlich 27 Tagen – ihr Leben neu geregelt hat. Wehe, sie kehrt zum Partner zurück, macht

keine Anzeige oder sucht nach einem halben Jahr wieder den Schutz des Frauenhauses! Im Gegensatz zum gewalttätigen Mann bekommt sie relativ wenig (finanzierte) Entwicklungszeit zugesprochen.

5. Seit dreissig Jahren bemüht sich die private Trägerschaft der beiden Frauenhäuser um eine angemessene Finanzierungsstruktur. Nach wie vor sind die beiden Kriseninterventionsbetriebe Frauenhaus Zürich und Frauenhaus Violetta auf möglichst viele misshandelte Frauen und Kinder angewiesen, um betrieblich zu überleben. Eine eigentlich paradoxe Situation.

Gewalt von Männern gegen Frauen und Kinder hat viele Gesichter und ist ein wirkungsvolles Instrument zur Aufrechterhaltung von Pfründen, Vorherrschaft und Definitionsmacht. Daran hat sich leider auch in der Schweiz in den letzten Jahren grundlegend kaum etwas verändert.

Die Erkenntnis «Das Private ist Politisch» gilt heute noch genauso wie vor dreissig Jahren und stösst als politische Forderung auf zuweilen erstaunlich grossen Widerstand.

Oder wie erklären Sie sich,

- dass auch heute noch die Frauenlöhne bis zu einem Drittel tiefer liegen;
- dass nur gerade zwei Prozent der Uni-Professuren von Frauen bekleidet sind;
- dass Sozialbehörden den Klientinnen vermehrt nur finanzielle Unterstützung zusagen, wenn sie ihren Partner anzeigen, die öffentliche Finanzierung also an das private Verhalten in einem strafrechtlich klar definierten Rahmen geknüpft wird;
- dass ein Bundesrat sich erlauben kann, öffentlich zu sagen, das Verhalten des Armeechefs gegenüber seiner ehemaligen Partnerin – es handelte sich um massives Stalking – sei dessen Privatsache?

So wünsche ich uns allen und speziell der Stiftung Frauenhaus Zürich und allen Mitarbeiterinnen, dass wir unseren Biss auch in Zukunft beibehalten und damit viele andere Menschen mit unserer Vision anstecken können: der Vision, dass sich niemand an Gewalt gewöhnen muss und dass Frauen und Männer, Erwachsene und Kinder ihre Differenzen und Unterschiede irgendwann auf gewaltfreie Art und Weise – gegenseitig bestärkend – leben können ...

... und damit Prosit auf die nächsten dreissig zupackenden und bissigen Jahre!

Doppelt gezeichnet: Migrantinnen

Monika Gurzan, Leiterin Frauenhaus Zürich
Anthoula Kazantzidou, Leiterin Frauenhaus Violetta

Häusliche Gewalt kommt gemäss einer Studie des Nationalen Forschungsprogramms NFP 40 «Gewalt im Alltag und organisiertes Verbrechen» unabhängig vom gesellschaftlichen Status in jeder zehnten Familie vor. In den meisten Fällen geht dabei die Gewalt von den Männern aus. Betroffen sind Ehefrauen, Partnerinnen und immer auch die Kinder, die der Gewalt entweder direkt ausgesetzt sind oder sie indirekt miterleben. In der Regel sind es auch die Frauen und Kinder, welche die gemeinsame Wohnung und damit ihr gesamtes Umfeld – Nachbarn, Kindergarten, Schule, Freunde – verlassen müssen. Mit dem Gewaltschutzgesetz (GSG) wurde eine Möglichkeit geschaffen, genau hier eine Veränderung zu bewirken. Auch im Kanton Zürich kann seit Inkrafttreten des Gesetzes im April 2007 der Gewalt ausübende Mann aus der Wohnung verwiesen oder in Verwahrung genommen werden. Das bedeutet für viele Frauen und Kinder eine Erleichterung. Für eine grosse Gruppe, nämlich für Migrantinnen, die häusliche Gewalt erleiden, verbessert sich damit jedoch ihre Lebenssituation nur sehr bedingt.

Laut einer UNO-Studie von 2007 beträgt der Anteil der Frauen in den

weltweiten Migrationsströmen mehr als fünfzig Prozent. Auch in der Schweiz ist eine «Feminisierung» der Migration festzustellen, vor allem aus aussereuropäischen Ländern. Obwohl die Frauen meist auch eigene Fluchtgründe haben, werden immigrierende Frauen, wenn sie nicht alleine einreisen, in unserer Migrationspolitik als «Anhang» ihrer Männer eingestuft. Sie erhalten dementsprechend keinen eigenständigen Aufenthaltsstatus. Für diese Frauen bedeutet der Vermerk «Verbleib beim Ehemann» die einzige Gewähr für eine Aufenthaltsbewilligung. Wenn aber eine Frau mit diesem Vermerk ihren gewalttätigen Mann verlässt, läuft sie Gefahr, ihren an die Ehe gebundenen Aufenthaltsstatus zu verlieren. Vor dem Gesetz spielt dabei der Grund des Weggehens ganz selten eine Rolle. Deshalb treffen wir als Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser Violetta und Zürich immer wieder Frauen und Kinder, die jahrelang die Gewalt des Partners/Vaters ertragen haben. Einerseits in der Hoffnung, dass er doch noch zur Vernunft kommen könnte oder wenigstens die Kinder in Ruhe lässt. Andererseits um die Chance nicht zu verspielen, nach einer Trennung und wirtschaftlich selbständig doch noch eine eigenständige Aufent-

haltsbewilligung zu bekommen. So erleben Migrantinnen zusätzlich zur körperlichen, psychischen oder sexuellen Gewalt auch noch strukturelle Gewalt.

Gewalt durch den Staat

Die Kernaufgabe der Frauenhäuser ist es, von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kindern Schutz, Ruhe und Starthilfe in ein neues Leben zu bieten. Gemeinsam mit den Frauen werden erste Schritte mit möglichen Perspektiven erarbeitet, um ein neues eigenständiges Leben zu führen. Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser Violetta und Zürich werden oft mit der Situation konfrontiert, dass eine solche Zukunftsplanung ganz zentral durch die unsichere aufenthaltsrechtliche Situation der Frauen behindert wird. Das Gewaltschutzgesetz wird dieser spezifischen Gruppe von Frauen nicht gerecht. Es schützt zwar vor dem Gewalttäter, nicht aber vor den strukturellen Folgen, die der Frau bei einer Trennung vom Mann von staatlicher Seite drohen. Immer wieder stellen wir ohnmächtig fest, wie Migrantinnen auf dem Weg in ein eigenständiges Leben von staatlicher Seite behindert und bestraft werden. Sie werden ein weiteres Mal in ihrem Selbstwertgefühl und in der Achtung vor sich und den Kindern zusätzlich erschüttert und diskri-

miniert. Sie bezahlen somit einen weiteren, sehr hohen Preis.

Obwohl Artikel 50 des neuen Ausländergesetzes unter der Härtefallregelung auch häusliche Gewalt nennt, wird er im Kanton Zürich sehr selten angewendet. Erschwerend ist, dass ein Opfer häuslicher Gewalt nicht nur die Gefährdung durch den Partner nachweisen, sondern zusätzlich auch den Nachweis einer Gefährdung im Herkunftsland erbringen muss. Das alles braucht Zeit und Geld und bringt die betroffene Frau einmal mehr in eine unglaublich erniedrigende Position. Zudem muss eine Anwältin/ein Anwalt beigezogen werden, und es braucht kooperative Behörden.

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache – auch nicht, wenn sie Migrantinnen betrifft! Ein seit Jahrzehnten formuliertes und nach wie vor nicht eingelöstes Anliegen ist das eigenständige Aufenthaltsrecht für diese Frauen. Nur so kommen sie zum Menschenrecht auf ein würdevolles, selbstbestimmendes Leben näher.

Einfach ein besseres Leben

Als im September 2007 in der Schweiz über ein neues Ausländer- und Asylgesetz abgestimmt wurde, fand die Diskussion im Vorfeld in aufgeheizter

Stimmung statt. In den Medien vermehrten sich Beiträge über negative Aspekte der Migration, positive wurden selten thematisiert. Immer wieder wurde der Eindruck vermittelt, das Asylgesetz würde von kriminellen Personen missbraucht. So wurde das neue Gesetz und damit eine weitere Verschärfung des Ausländer- und Asylgesetz denn auch mit recht grosser Zustimmung angenommen. Für uns gab dies den Anstoss, das Symposium 2008 unter den Titel «Ausschlussmechanismen der Migrationspolitik und ihre Auswirkungen auf Frauen»* zu stellen und folgende Fragen zu diskutieren:

- Wie lässt sich die breite Zustimmung der Bevölkerung zum neuen Ausländergesetz erklären? Und wie begegnen wir diesem Wertewandel?
- Welche Auswirkungen hat das neue Ausländergesetz auf Migrantinnen?
- Warum wird die Globalisierung wirtschaftlich begrüsst, die Mobilität der Menschen hingegen nicht?
- Wie werden Migrantinnen und Migranten in der Öffentlichkeit wahrgenommen, und wie prägen diese Bilder die politische Diskussion?

Unser Ziel war es, die Veränderungen in der Migrationspolitik und in der

Haltung der Bevölkerung gegenüber den Zugewanderten aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten und die möglichen Auswirkungen auf Frauen zu vergegenwärtigen. Wir wollten mit diesem Symposium die Lebenssituation und die Anliegen von Frauen und Kindern in den Mittelpunkt stellen und ihnen eine etwas andere Aufmerksamkeit und Öffentlichkeit schenken.

Gemeinsam mit der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich luden wir die folgenden ReferentInnen ein: Dr. Barbara Bleisch vom Ethikzentrum der Universität Zürich zu Gedanken zur Migration aus der Sicht der Ethik; Dr. Caterina Nägeli, Rechtsanwältin Zürich, über das alte und das neue «Migrantinnengesetz» und Prof. Kurt Imhof zu Migrantinnen und Migranten im Spiegel der Medien. Als Tagungsbeobachterin konnten wir Dorothee Wilhelm, Theologin und Dozentin, gewinnen, die im Anschluss an die Veranstaltung einen wertvollen zusammenfassenden Akzent setzte.

Wir möchten folgende Aussage von Barbara Bleisch abschliessend zu bedenken geben: «Viele Menschen verlassen ihre Heimat – vor Zeiten auch SchweizerInnen –, nicht weil sie wie UrlauberInnen die Abenteuerlust oder das Fernweh packt, sondern weil sie

schlicht und einfach ein besseres Leben wollen. Dieser Wunsch ist nicht nur verständlich, sondern auch gerechtfertigt, wenn man bedenkt, dass allein der Geburtsort einer Person deren Lebenserwartung bis zu vierzig Jahren zu senken oder zu heben vermag.

Wenn wir wüssten, dass unsere Kinder in einem anderen Land statt dreissig siebzig Jahre alt werden können, dass sie Schulen besuchen, arbeiten und in Sicherheit leben können, würden wir nicht auch alles daran setzen, unser Land zu verlassen?»

** Die Referate sind auf www.frauenhaus-zuerich.ch (Hintergrund/Symposium) zu lesen.*





| | Total | Stadt Zürich | Kanton | Andere |
|-------------------------------|-------------|--------------|-------------|------------|
| Anzahl Betreuungstage Frauen | 3538 | 1640 | 1615 | 283 |
| Anzahl Betreuungstage Kinder | 3432 | 1640 | 1559 | 233 |
| Total 2008 | 6970 | 3280 | 3174 | 516 |
| Total 2008 in Prozent | 100.0 | 47.1 | 45.5 | 7.4 |
| Durchschnittlicher Aufenthalt | 26.3 | | | |
| Aufnahmen Anzahl Frauen | 135 | 53 | 65 | 17 |
| Aufnahmen Anzahl Kinder | 130 | 52 | 58 | 20 |
| Aufnahmen Total | 265 | 105 | 123 | 37 |

| | | |
|--|----|-------|
| Abweisungen Frauen, weil FH voll belegt | 81 | |
| Abweisungen Frauen, weil FH nicht richtige Institution | 89 | = 170 |
| Abweisungen Kinder, weil FH voll belegt | 69 | |
| Abweisungen Kinder, weil FH nicht richtige Institution | 42 | = 111 |

| Alter Frau | bis 20 | 20 – 25 | 26 – 30 | bis 40 | bis 50 | über 50 |
|---------------|--------|---------|---------|----------|---------|---------|
| | 12 | 21 | 30 | 39 | 24 | 9 |
| Alter Kind | 0 – 2 | 3 – 7 | 8 – 12 | 13 – 18 | über 18 | |
| | 28 | 67 | 25 | 8 | 2 | |
| Anzahl Kinder | keine | 1 | 2 – 3 | 4 + mehr | | |
| | 57 | 41 | 33 | 4 | | |

| | | |
|-----------------------|----|-----------------------|
| Wohin nach Frauenhaus | 35 | in Wohnung ohne Mann |
| | 26 | zurück zum Mann |
| | 14 | neue Wohnung |
| | 32 | andere Institution |
| | 19 | Bekannte/FreundInnen |
| | 7 | unbekannt |
| | 2 | zurück ins Heimatland |

| Anzahl Telefonberatung und Auskunft | bis 5 Min. | bis 20 Min. | ab 20 Min. | Total |
|--|------------|-------------|------------|-------------|
| Telefonische Beratungen Tag | 413 | 495 | 259 | 1167 |
| Telefonische Beratungen Nacht | 129 | 126 | 23 | 278 |
| Telefonische Beratungen Tag + Nacht | 542 | 621 | 282 | 1445 |
| Vorjahr | 516 | 424 | 275 | 1215 |
| Telefonische Beratungen: Steigerung in Prozenten | 5.0 | 46.5 | 2.5 | 18.9 |



| Bilanz per | 31.12.2008 | 31.12.2007 |
|--|---------------------|---------------------|
| AKTIVEN | | |
| <i>Umlaufvermögen</i> | | |
| Flüssige Mittel | 670'083.92 | 785'275.29 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 252'833.40 | 258'780.30 |
| Delkrede | -29'375.00 | -22'155.35 |
| Andere Forderungen | 13'486.65 | 5'723.15 |
| Noch nicht verrechnete Leistungen | 102'820.00 | 44'395.00 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 132'464.35 | 74'012.75 |
| Total Umlaufvermögen | 1'142'313.32 | 1'146'031.14 |
| <i>Anlagevermögen</i> | | |
| Sachanlagen* ¹ | 1.00 | 1.00 |
| Total Anlagevermögen | 1.00 | 1.00 |
| Total der Aktiven | 1'142'314.32 | 1'146'032.14 |
| PASSIVEN | | |
| <i>Fremdkapital</i> | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 43'813.95 | 63'203.40 |
| Andere Verbindlichkeiten | 10'788.00 | 2'712.40 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 36'670.00 | 26'205.00 |
| Total Fremdkapital | 91'271.95 | 92'120.80 |
| <i>Fondskapital</i> | | |
| Klientinnenfonds* ² | 41'217.75 | 44'929.75 |
| Total Fondskapital | 41'217.75 | 44'929.75 |
| <i>Stiftungskapital</i> | | |
| Gewinnvortrag 1.1. | 66'035.63 | 66'861.28 |
| Gewinn/Verlust | 843.03 | -825.65 |
| Legatefonds* ³ | 942'945.96 | 942'945.96 |
| Total Stiftungskapital | 1'009'824.62 | 1'008'981.59 |
| Total der Passiven | 1'142'314.32 | 1'146'032.14 |

*1 Brandversicherungswert Sachanlagen (Neuwert) 640'000.00 640'000.00

*2 Klientinnenfonds 1.1. Zuweisung 44'929.75 0.00
Unterstützung Klientinnen 0.00 50'000.00
Stand per 31.12. -3'712.00 -5'070.25
41'217.75 44'929.75

*3 Legatefonds 1.1. Zuweisung 942'945.96 915'672.76
Stand per 31.12. 0.00 27'273.20
942'945.96 942'945.96

Betriebsrechnung Stiftung Frauenhaus Zürich

| | 1.1.–31.12.2008 | 2007 |
|---|---------------------|---------------------|
| Ertrag Betriebe | | |
| Tagestaxen *4 | 1'308'012.55 | 1'249'398.80 |
| Debitorenverluste | -24'491.65 | 36.75 |
| Subvention Kanton Zürich Vorjahr | 215'000.00 | 215'000.00 |
| Beiträge Gemeinden | 15'650.00 | 21'900.00 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 6'050.00 | 28'924.05 |
| Total Betriebsertrag | 1'520'220.90 | 1'515'259.60 |
| AUFWAND Betriebe | | |
| Lohnaufwand | 1'319'072.50 | 1'203'013.10 |
| Sozialleistungen | 223'825.15 | 209'373.70 |
| Übriger Personalaufwand | 43'522.75 | 43'938.40 |
| Raumaufwand | 163'784.85 | 151'559.90 |
| Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Transport | 29'177.90 | 32'817.15 |
| Verpflegung, Haushalt | 79'369.30 | 77'502.45 |
| Aktivitäten Frauen, Kinder | 4'929.85 | 5'010.15 |
| Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising | 26'130.02 | 50'851.15 |
| Verwaltungsaufwand | 43'035.02 | 40'964.60 |
| Unterstützung Klientinnen | 3'712.00 | 5'070.25 |
| Übriger Betriebsaufwand | 70.00 | 0.00 |
| Total Betriebsaufwand | 1'936'629.34 | 1'820'100.85 |
| Ordentlicher Betriebsverlust | -416'408.44 | -304'841.25 |
| ERTRAG Stiftung | | |
| Spenden | 321'640.35 | 284'266.80 |
| Stiftung Kinderdorf Pestalozzi | 0.00 | 50'000.00 |
| Gebundene Spenden | 85'000.00 | 19'943.05 |
| Vermögensertrag | 7'796.05 | 6'900.85 |
| Übrige Erträge | 2'747.17 | 13'079.15 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 19'318.70 | 16'587.35 |
| Aufwand Stiftung | -22'962.80 | -14'558.65 |
| Total Ertrag Stiftung | 413'539.47 | 376'218.55 |
| Fondsergebnis | | |
| Verwendung Fonds *2 | 3'712.00 | 5'070.25 |
| Zuweisung Fonds | 0.00 | -77'273.20 |
| Total Fondsergebnis | 3'712.00 | -72'202.95 |
| Gewinn/Verlust | 843.03 | -825.65 |
| *4 <i>Übersicht Tagestaxen</i> | | |
| <i>Beitrag Selbstzahlerinnen</i> | <i>13'240.00</i> | <i>19'865.10</i> |
| <i>Tagestaxenausgleich Selbstzahlerinnen Stadt Zürich</i> | <i>34'570.00</i> | <i>33'415.00</i> |
| <i>Tagestaxen Gemeinden</i> | <i>532'400.00</i> | <i>595'926.50</i> |
| <i>Tagestaxen kantonale Opferhilfestelle</i> | <i>616'015.00</i> | <i>555'461.40</i> |
| <i>Einnahmen Notfallset</i> | <i>3'602.55</i> | <i>4'875.80</i> |
| <i>Tagestaxen Abgrenzung</i> | <i>108'185.00</i> | <i>39'855.00</i> |
| | 1'308'012.55 | 1'249'398.80 |

Kommentar zur Jahresrechnung 2008 und zum Budget 2009

Dagmar Buchinger, Stiftungsrätin

Die Gliederung und der Ausweis in der Jahresrechnung wurden an die Mindestvorschriften des Obligationenrechts angepasst. Um den Vorjahresvergleich zu gewährleisten, wurden die Vorjahresangaben ebenfalls entsprechend angepasst.

Die Betriebsrechnung der beiden Häuser schloss mit einem Verlust von 416'408 Franken. Mit einer Belegung von 68.5 Prozent (Vorjahr 67.4) fielen die Betriebseinnahmen «Tagestaxen» um 8.4 Prozent tiefer aus als budgetiert.

Der Spendenertrag von 406'640 Franken war im Jahr 2008 erfreulich hoch und stellte den Betrieb der beiden Frauenhäuser sicher. Ohne diese Spenden müsste der Betriebsverlust aus dem Stiftungskapital finanziert werden. Dies würde bedeuten, dass das Stiftungskapital innert zwei Jahren aufgebraucht wäre. Dieser Sachverhalt beschäftigte den Stiftungsrat an allen Sitzungen und hat uns dazu veranlasst, mit den zuständigen Behörden Verhandlungen für Tarifanpassungen aufzunehmen.

Die heutige Tarifstruktur führt dazu, dass 2009 ein Defizit von Fr. 258'431.– budgetiert ist, ein Umstand, der dem Stiftungsrat grössere Sorgen bereitet. Dies umso mehr, als dass das Spendenvolumen bereits stark strapaziert ist und bekanntlich auch schwankend ist. Der Stiftungsrat ist deshalb fest entschlossen, gemeinsam mit den Partnerinnen und Partner der öffentlichen Hand eine langfristige tragfähige Finanzierungsstruktur auszuhandeln.

Verbunden mit den Änderungen des Obligationenrechts, die am 1.1.2008 in Kraft getreten sind, wird neu von den Gesellschaften eine Risikobeurteilung verlangt. Der Stiftungsrat hat anlässlich seiner ordentlichen Sitzungen die finanziellen und betrieblichen Risiken behandelt und ist damit der gesetzlichen Pflicht zur Risikobeurteilung nachgekommen.

Für das Jahr 2008 hat der Stiftungsrat eine neue Revisionsgesellschaft gewählt. Als neue Revisionsstelle hat BDO Visura die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) geprüft und die ordnungsgemässe Rechnungsführung bestätigt.

Budget 2009

Stiftung Frauenhaus Zürich

| Ertrag Betriebe | | 2008 |
|---|--|------------------|
| Tagestaxen (OHG und Gemeinden) | | 1'418'024 |
| Staatsbeitrag Kanton Zürich | | 215'000 |
| Freiwillige Beiträge Gemeinden | | 20'000 |
| Diverse Einnahmen | | 3'000 |
| Total Betriebsertrag | | 1'656'024 |
| Aufwand Betrieb | | |
| Lohnaufwand | | 1'476'522 |
| Sozialleistungen | | 265'774 |
| Übriger Personalaufwand | | 49'600 |
| Raumaufwand und Nebenkosten | | 162'909 |
| Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Transport | | 39'350 |
| Verpflegung, Haushalt | | 90'000 |
| Aktivitäten Frauen, Kinder | | 5'000 |
| Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising | | 30'000 |
| Verwaltungsaufwand | | 43'300 |
| Total Betriebsaufwand | | 2'162'455 |
| Ordentlicher Betriebsverlust | | -506'431 |
| Ertrag Stiftung | | |
| Spenden 11.5% vom Budget | | 250'000 |
| Vermögensertrag, übrige Erträge | | 8'000 |
| Entschädigung Stiftungsrat | | -10'000 |
| Total Ertrag Stiftung | | 248'000 |
| Totalergebnis (Defizit) | | -258'431 |

Tätigkeitsbericht der Stiftung Frauenhaus Zürich

Salome Zimmermann, Präsidentin

Sprachen wir im Jahresbericht 2006 von einem sehr zufriedenstellenden Jahr, 2007 von einem sehr erfreulichen Jahr, so steht über dem Geschäftsjahr 2008 das Prädikat «ausgezeichnet». Und dies in verschiedener Hinsicht:

Ausgezeichnet wurde die Stiftung mit der Verleihung des Förderpreises für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich. Für diese Anerkennung danken wir dem Stadtrat und damit auch der Bevölkerung der Stadt Zürich ganz herzlich. Den grössten Dank haben aber jene verdient, die Tag für Tag, Nacht für Nacht sich den gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern annehmen, nämlich unsere Mitarbeiterinnen in den Betrieben.

Ausgezeichnet war auch die Treue und Grosszügigkeit unserer Spenderinnen und Spender, die massgeblich zum ausgeglichenen Rechnungsabschluss beigetragen haben. Besonders danken wir der Ev.-Ref. Kirchgemeinde Kreis 5 sowie dem Frauenchor «die vogelfreien»: Der Chor unter der Leitung von Magda Vogel begeisterte das Publikum in der kostenlos zur Verfügung gestellten Johanneskirche im Rahmen der gesamtschweizerischen Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» in zwei Konzerten.

Zudem konnten wir dank gebundenen Spenden im Frauenhaus Violetta Nachtmitarbeiterinnen anstellen und in beiden Häusern die Betreuungs- und Sicherheitslücken zwischen Tag- und Nachschicht schliessen. Damit tragen wir einer gravierenden Veränderung Rechnung: Viele der Frauen und Kinder, die bei uns Unterkunft und Hilfe suchen, befinden sich in so schlechter Verfassung, dass die professionelle Begleitung rund um die Uhr gewährleistet werden muss.

Die Dachorganisation der Frauenhäuser ist Mitglied des Komitees zur Lancierung der Initiative «Zum Schutz vor Waffengewalt». Und auch die Stiftung hat bei der Unterschriftensammlung aktiv mitgewirkt. Hier gehört die Auszeichnung jedoch den Bürgerinnen und Bürgern, die die Initiative unterzeichnet haben und damit zum Ausdruck brachten, dass Gewalt in Partnerschaft und Familie wesentlich reduziert werden kann, wenn die Armeewaffen im Zeughaus bleiben.

Die Arbeit geht uns auch in Zukunft nicht aus: Im Vordergrund steht die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern. Zudem ist 2009 ein «Jubiläumsjahr»: 30 Jahre Frauenhaus Zürich und 15 Jahre Frauenhaus Violetta. Wir nehmen die beiden «Geburtstage» zum Anlass, in unterschiedlichen Veranstaltungen «Häusliche Gewalt» zum Thema zu machen.

Tätigkeitsbericht

Förderverein

Suna Yamaner, Präsidentin

Der Förderverein Zürcher Frauenhaus hat zum Hauptzweck, die Stiftung Frauenhaus Zürich ideell und finanziell zu fördern. Die Stiftung wird durch eine professionelle Geschäftsstelle geführt, die auch unsere Vereinsadministration erledigt. Deshalb beschränkt sich die Tätigkeit des Vereinsvorstandes auf so angenehme Tätigkeiten wie die Verwaltung der Spendengelder oder die Einladung unserer Mitglieder zu Veranstaltungen.

Der Vorstand hat im Jahr 2008 zwei Sitzungen und je eine ordentliche und eine ausserordentliche Jahresversammlung durchgeführt. Zu den Treffen luden wir auch Geschäftsführerin Susan A. Peter ein, die uns aus den Betrieben Frauenhaus Zürich und Frauenhaus Violetta berichtete. Mit Genugtuung nahmen wir zur Kenntnis, dass beide Frauenhäuser gut funktionieren und die Stiftung das Geschäftsjahr 2008 mit ausgeglichenem Rechnungsergebnis abschliessen konnte. Unseren Projektbeitrag von Fr. 35'000.– hat die Stiftung im Berichtsjahr deshalb nicht in Anspruch genommen. Im Budget 2009 sehen wir nun einen einmaligen Betrag von Fr. 40'000.– an die Stiftung vor. Er wird für die Finanzierung einer dringend benötigten «Entlastungs-Springerin» in den beiden Frauenhäusern verwendet. Zudem ist ein zweiter Ausgabeposten von Fr. 1'500.– für den Verwaltungsaufwand inkl. Revisionskosten eingesetzt.

Zum guten Ergebnis haben unsere Vereinsmitglieder beigetragen, denen wir sehr herzlich für ihre Treue danken. Der Förderverein Zürcher Frauenhaus zählt heute sechs Aktiv- und 213 Passivmitglieder (wovon neun Kollektivmitglieder). Wir freuen uns darauf, sie an einem unserer nächsten Anlässe begrüssen zu dürfen, und wir hoffen auf möglichst viele persönliche Begegnungen.

Bilanz und Erfolgsrechnung

Förderverein

| | 31.12.2008 | 2007 |
|--------------------------------------|-------------------------|------------------|
| Bilanz per | | |
| AKTIVEN | | |
| Postcheckkonto | 65'507.75 | 59'092.95 |
| Debitor Verrechnungssteuer | 27.30 | 46.60 |
| TOTAL DER AKTIVEN | 65'535.05 | 59'139.55 |
| PASSIVEN | | |
| Verbindungskonto Stiftung Frauenhaus | 0.00 | 831.60 |
| Transitorische Passiven | 1'000.00 | 800.00 |
| Total Fremdkapital | 1'000.00 | 1'631.60 |
| Vereinsvermögen am 1.1.2008 | 57'507.95 | 46'373.75 |
| Gewinn | 7'027.10 | 11'134.20 |
| Total Eigenkapital | 64'535.05 | 57'507.95 |
| TOTAL DER PASSIVEN | 65'535.05 | 59'139.55 |
| Erfolgsrechnung | 1.1.– 31.12.2008 | 2007 |
| ERTRAG | | |
| Mitglieder (passiv, kollektiv) | 4'800.00 | 7'000.00 |
| Zinsertrag | 79.90 | 64.95 |
| Spenden | 3'090.00 | 5'150.00 |
| Total Ertrag | 7'969.90 | 12'214.95 |
| AUFWAND | | |
| Verwaltungsaufwand | 942.80 | 1'080.75 |
| Total Aufwand | 942.80 | 1'080.75 |
| GEWINN | 7'027.10 | 11'134.20 |

Dank

Ganz herzlichen Dank für alle Ihre hilfreichen Spendebeiträge!

Wir haben dieses Jahr von 14 Stiftungen, 17 Gemeinden, 59 Kirchgemeinden, 15 Frauenvereinen und 303 Privatpersonen ganz wertvolle – finanzielle und ideelle – Unterstützung erfahren. Da es uns aus Platzgründen nicht möglich ist, die privaten Spenderinnen und Spender namentlich aufzuführen, sei Ihnen hier in dieser Form für Ihre enorm wichtige und treue Zuwendungen besonders herzlich gedankt!

| | |
|--|--------|
| Alfred und Bertha Zangger-Weber Stiftung | 10'000 |
| Allgemeine Baugenossenschaft Zürich | 3'000 |
| AVINA Stiftung Freienbach | 50'000 |
| David Rosenfeldsche Stiftung | 2'000 |
| Dosenbach-Waser-Stiftung | 2'000 |
| Ernst Theodor Bodmer Stiftung | 2'000 |
| Familien Vontobel-Stiftung | 2'000 |
| Hans-Konrad-Rahn-Stiftung | 3'000 |
| Hedy und Fritz Bender-Stiftung | 2'000 |
| Hilfsgesellschaft in Zürich | 6'000 |
| Stiftung Fredy und Hanna Neuenburger-Lande | 500 |
| Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum | 500 |
| Gemeinde Aeugst a/A | 1'000 |
| Gemeinde Erlenbach | 500 |
| Gemeinde Fällanden | 500 |
| Gemeinde Kilchberg | 1'000 |
| Gemeinde Maur | 500 |
| Gemeinde Stäfa | 1'000 |
| Gemeinde Thalwil | 500 |
| Gemeinde Volketswil | 1'000 |
| Gemeinde Zollikon, Wohlfahrtsabteilung | 1'000 |
| Gemeinde Zumikon | 800 |
| Politische Gemeinde Wallisellen | 500 |
| Stadtverwaltung Schlieren, Abteilung Soziales | 5'000 |
| Ev.-Ref. Kirchgemeinde Fluntern | 795 |
| Ev.-Ref. Kirchgemeinde Rafz | 1'000 |

| | |
|---|--------|
| Ev.-Ref. Kirchgemeinde Uitikon Waldegg | 2'000 |
| Ev.-Ref. Kirchgemeinde Küsnacht, Vergabung | 2'000 |
| Ev.-Ref. Kirchgemeinde Meilen, Vergabung | 4'000 |
| Ev.-Ref. Kirchgemeinde Oerlikon | 600 |
| Ev.-Ref. Kirchgemeinde Rüschlikon | 1'000 |
| Ev.-Ref. Kirchgemeinde Zürich-Witikon | 546 |
| Ev.-Ref. Pfarramt Spital Limmattal, Schlieren | 506 |
| Kath. Pfarramt St.Verena Wollerau | 1'172 |
| Kath. Pfarramt Urdorf | 1'000 |
| Ref. Kirche Rümlang | 2'000 |
| Ref. Kirchgemeinde Bülach | 500 |
| Ref. Kirche Hinwil | 2'000 |
| Röm.-Kath. Pfarrkirchenstiftung Zürich | 2'576 |
| Röm.-Kath. Pfarrkirchenstiftung Zürich-Liebfrauen | 1'988 |
| Spendengut Grossmünster Zürich (A Porta-Stiftung) | 1'500 |
| Verband der Stadzürcher Ev.-Ref. Kirchgemeinden | 2'000 |
| Fair-Event, Rafz | 1'000 |
| Frauenchor «die vogelfreien» Benefizkonzert | 6980 |
| Frauenpodium Oberrieden | 1'000 |
| Frauenverein Kilchberg | 1'000 |
| Frauenverein Winkel «Adventszauber» | 4'000 |
| Gemeinnützige Brockenstube des Stauffacherbundes | 800 |
| Gemeinnütziger Frauenverein Regensdorf | 5'000 |
| Soroptimist International Club Zürich-Turicum | 2'000 |
| Verein Schweizer Ameisen | 10'000 |
| ZIWA Zurich International Women's Association | 2'500 |
| Zweckgebundene Spenden «Frauenhaus Violetta» | |
| AVINA Stiftung Freienbach | 10'000 |
| Chramschof Zollikerberg | 5'000 |
| City Kirche Zürich | 1'000 |
| Paracelsus AG | 26'000 |
| Rotary Stiftung Zürich | 40'000 |
| Verband der Stadzürcher Ev.-Ref. Kirchgemeinden | 5'000 |



Stiftungsrat

Salome Zimmermann, Präsidentin, Ressort Juristisches

Suna Yamaner, Vizepräsidentin, Ressort Sicherheit

Dagmar Buchinger, Ressort Finanzen

Flavia Frei, Ressort Personal

Lisbeth Sippel, Ressort Liegenschaften

Veronika Sutter, Ressort Kommunikation

Geschäftsführerin

Susan A. Peter, Sozialpädagogin FHS, MAS Kulturmanagement Uni Basel

Impressum

| | |
|---------------|---------------------------------|
| Herausgeberin | Stiftung Frauenhaus Zürich |
| Redaktion | Susan A. Peter, Veronika Sutter |
| Korrektorat | Liliane Studer, Bern |
| Grafik & Bild | Claudia Labhart, Zürich |
| Druck | Druckerei Nicolussi, Zürich |
| Auflage | 3'000 |

JAHRESBERICHT | 08

Stiftung Frauenhaus Zürich
Geschäftsstelle
Quellenstrasse 25, 8005 Zürich
Tel. 044 440 37 69
geschaeftsstelle.stiftung@frauenhaus-zuerich.ch
www.frauenhaus-zuerich.ch

Spendenkonto PC 80-36000-5

Frauenhaus Zürich
Postfach 402, 8042 Zürich
Tel. 044 350 04 04
info@frauenhaus-zuerich.ch

Frauenhaus Violetta
Postfach, 8034 Zürich
Tel. 044 291 08 70
info@frauenhaus-violetta.ch